

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 24. September 2018

In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2018 wurde u.a. das Jahresrechnungsergebnis 2017 festgestellt und ein Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2018 präsentiert. Des Weiteren wurde über die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zum Thema „Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen“ beraten und hierzu auch eine Entscheidung getroffen.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche, Einwohner/innen

Frau Monika Grupp-Kodas aus Bierlingen spricht die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in der Bahnhofstraße im Teilort Bierlingen an. Die Veröffentlichungen, wonach in der Bahnhofstraße generell nur geringe Geschwindigkeitsübertretungen gemessen werden, könne sie nicht nachvollziehen. Die letzte Geschwindigkeitsmessung sei auf Höhe der Einmündung in die Schwarzwaldstraße vorgenommen worden. Dieser Messpunkt sei aus ihrer Sicht nicht aussagekräftig, da die Pkw-Fahrer an dieser Stelle bereits wieder abgebremst haben. Aus ihrer Sicht müsste die Messung an einem deutlich südlicheren Punkt in Richtung Ortsmitte erfolgen, da an dieser Stelle am schnellsten gefahren werde. Ihrer Ansicht nach wäre dort ein deutlich schlechteres Ergebnis zustande gekommen, weshalb die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße gerechtfertigt sei.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es sich bei der Bahnhofstraße um eine Kreisstraße handelt, auf welcher der Landkreis Tübingen entsprechende Messungen vornimmt. Da eine Kreisstraße als höher klassifizierte Straße gilt, werden dort bezüglich der Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen andere Maßstäbe angelegt. Man könne grundsätzlich einzelne Ortsstraßen in Wohngebieten der Gemeinde Starzach und Gemeindeverbindungsstraßen nicht mit solchen höherrangigen Straßen vergleichen. Vielmehr vergleicht die Landkreisverwaltung Verkehrsfrequenzen und Geschwindigkeitsübertretungen der Kreisstraßen im gesamten Landkreisgebiet miteinander. Diesbezüglich sind das Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeitsübertretungen als eher geringfügig einzustufen. Er werde jedoch das letzte Messergebnis zur Information noch übersenden. Außerdem sagt der Vorsitzende zu, dass er auf die Landkreisverwaltung zugehen werde und den von Frau Grupp-Kodas vorgeschlagenen Messstandort für erneute Messungen vorschlagen werde. Auch werde er die Landkreisverwaltung darum bitten, dass in der Bahnhofstraße in Zukunft wieder öfters geblitzt werde.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 23.07.2018 gefassten Beschlüsse bekannt. Demnach hat der Gemeinderat erste Überlegungen zur Realisierung eines Wohnparks auf den Flurstücken 1804 und 1804/1, Markung Bierlingen zur Kenntnis genommen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Oktober 2018 werde das Thema beraten. Des Weiteren hat der Gemeinderat den Abschluss verschiedener Vereinbarungen und Regelungen im Außenbereich des Oberen Mühlewegs, Ortsteil Wachendorf, beschlossen. Außerdem hat der Gemeinderat einem Grundstückserwerb im Bereich der Südstraße im Teilort Bierlingen zugestimmt. Weiterhin wurden verschiedene Personalangelegenheiten, welche die Kindergarteneinrichtungen in Bierlingen, Felldorf, und Wachendorf betreffen, beschlossen. Eine befristete Arbeitsmarktzulage für verschiedene Mitarbeitergruppen bei der Gemeinde Starzach wurde ebenfalls beschlossen. Schließlich wurde ein Architekturbüro bezüglich der Durchführung eines Realisierungswettbewerbs „Grundschule Starzach“ ausgewählt.

Vor dem Einstieg in den Tagesordnungspunkt 3 erteilt der Vorsitzende auf Anfrage von GR Dr. Harald Buczilowski diesem das Wort.

GR Dr. Harald Buczilowski verliest daraufhin folgende persönliche Erklärung:

*„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Starzacher Gemeinderat,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Noé,
sehr geehrte Damen und Herren,*

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Erklärung. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich aus der Fraktion der FBS (Freie Bürger Starzach) ausgetreten bin und damit natürlich auch nicht mehr das Amt des Fraktionsvorsitzenden der FBS innehabe.

Ich möchte mich bei der FBS für die Zusammenarbeit in den letzten 4 Jahren bedanken. Ich denke, wir haben einiges auf den Weg gebracht. In letzter Zeit gab es aber zunehmend Differenzen, die mich jetzt zu diesem Entschluss geführt haben. Ich möchte mein Mandat als gewählter Gemeinderat der Gemeinde Starzach behalten und als unabhängiges Mitglied im Gemeinderat konstruktiv an der Entwicklung von Starzach weiter mitwirken.

Daher plane ich für die kommende Gemeinderatswahl im Mai 2019 die Gründung der Wählervereinigung „Unabhängige Liste Starzach“. Mit dieser Liste möchte ich eine dritte unabhängige Kraft im Gemeinderat etablieren. Für diese Liste suche ich Kandidatinnen und Kandidaten, die sich über meine E-Mail-Adresse (die auf der Homepage der Gemeinde Starzach zu finden ist) bei mir melden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und weiterhin auf gute Zusammenarbeit für Starzach.

Dr. Harald Buczilowski“

Vorstellung des Abschlussberichtes zur Einstiegsberatung für den kommunalen Klimaschutz in der Gemeinde Starzach

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Daniel Bearzatto von der Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen zum Tagesordnungspunkt und erteilt Herrn Bearzatto das Wort.

Herr Bearzatto stellt den Abschlussbericht zur durchgeführten Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz in der Gemeinde Starzach den Gremiumsmitgliedern und den Einwohner/innen vor. Er verdeutlicht, dass bei der Realisierung der Klimaschutzziele und aktiven Gestaltung der Energiewende der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zukommt. Städte und Gemeinden üben auch im Klimaschutz eine positive Vorbildfunktion für ihre Einwohner/innen aus und können die Rahmenbedingungen für die auf ihrer Gemarkung verursachten Treibhausgasemissionen maßgeblich gestalten.

In Starzach werden bereits zahlreiche Aktivitäten in den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit erfolgreich umgesetzt. Die Gemeinde Starzach will ihr Engagement weiter vertiefen und hat hierzu eine Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz beauftragt. Die Beratung wird im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative aus Bundesmitteln gefördert. Im Rahmen eines strukturierten Beratungsprozesses wurden bei 5 Vor-Ort-Terminen und der Beteiligung von lokalen Akteuren konkrete Maßnahmenvorschläge in den verschiedenen Handlungsfeldern des kommunalen Klimaschutzes erarbeitet und mit einem möglichen Zeitplan hinterlegt. Folgende Maßnahmenvorschläge stellten sich im Rahmen des Diskussionsprozesses als am bedeutsamsten heraus:

Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes für die Ortsmitte Felldorf unter Einbeziehung privater Interessenten, Handlungskonzept für energieoptimierte Bauleitplanung, Beratungskampagne für Gebäudeeigentümer und Unternehmen, Erstellung eines Photovoltaikkatasters für Dächer kommunaler Liegenschaften und die Unterzeichnung des kommunalen Klimaschutzpaktes Baden-Württemberg.

Des Weiteren sahen die Projektteilnehmer die Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements, die Einführung eines fifty-fifty-Einsparprojektes an der Grundschule, das Auflegen eines Controlling-Konzeptes für energiepolitisch relevante Kenngrößen in der Gemeinde Starzach und die Weiterentwicklung der Mobilitätskonzepte und -angebote innerhalb der Gemeinde Starzach als wichtig an. Bezüglich der Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes für die Ortsmitte Felldorf und der damit einhergehenden Antragsstellung zur Förderung dieser Untersuchung könnte die Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen die Gemeinde Starzach maßgeblich unterstützen.

Bürgermeister Noé fasst zusammen, dass bezüglich der Erreichung der Klimaschutzziele jeder Einzelbeitrag zähle. Wer immer noch lediglich die monetären Einsparungen bei den Handlungsfeldern hinsichtlich der Erreichung der Klimaschutzziele sieht, habe die Bedeutung dieses Themas noch nicht erkannt.

Der Abschlussbericht zur Einstiegsberatung ist auf der Homepage der Gemeinde Starzach (www.starzach.de) unter der Rubrik „Bürgerdialog Nachhaltigkeit“ einzusehen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht „Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz - Gemeinde Starzach“, welcher von der Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen erstellt wurde, zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass grundsätzlich für die Ortsmitte des Teilortes Felldorf unter Einbeziehung der kommunalen und privaten Liegenschaften ein Quartierskonzept erstellt werden sollte.

Vergabeentscheidung über die Instandsetzungsarbeiten an der Brücke über die Eyach (ehemals Honorsmühle) auf Markung Felldorf

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Walter Germey vom Ingenieurbüro Herbert Germey GmbH aus Tübingen zum Tagesordnungspunkt.

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018 hat der Gemeinderat die Notwendigkeit gesehen, die Brücke über die Eyach (ehem. Honorsmühle) auf Markung Felldorf inklusive des anschließenden Feldwegbereiches instand zu setzen. Deshalb wurde das Ingenieurbüro Herbert Germey GmbH in Tübingen mit der Objektplanung (Vergabe) und der örtlichen Bauüberwachung beauftragt. Als notwendig wurde diese außerplanmäßige Instandsetzung angesehen, da aufgrund eines Hochwasserereignisses an der Eyach in den Monaten Januar und Februar 2018 die genannte Brücke und insbesondere die Auffahrt auf die Brücke über den vorhandenen Feldweg erhebliche Schäden davongetragen hat, so dass ein sicheres Überqueren der Brücke nicht mehr möglich war. Im Rahmen einer Vor-Ort-Besprechung vom 16.02.2018 wurden die beschädigten Stellen besichtigt und veranlasst, dass der Feldweg halbseitig gesperrt wird. Zu einem späteren Zeitpunkt war schließlich eine **Vollsperrung der Brücke** notwendig, weshalb die ortsansässigen Landwirte, welche Flächen nach der Brücke und vor den Bahngleisen bewirtschaften, diese seither nicht mehr überqueren können.

Herr Germey hat in der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018 ein **Instandsetzungskonzept** vorgestellt, auf dessen Grundlage eine beschränkte Ausschreibung im Nachgang zur Sitzung erfolgte. Mit Datum vom 10.07.2018 wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt fünf Fachfirmen angeschrieben und gebeten, ein Angebot zur Instandsetzung der Brücke abzugeben. Die Submission fand am 04.09.2018 im Rathaus Starzach-Bierlingen statt.

Im Rahmen der **beschränkten Ausschreibung** haben insgesamt **drei Fachfirmen** ein Angebot abgegeben. Alle Angebote konnten gewertet werden. Hierbei hat die **Firma Otto Morof, Tief- und Straßenbau GmbH aus Althengstett** das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von **39.086,54 € brutto** abgegeben. Dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros für Bauwesen Herbert Germey GmbH aus Tübingen ist zu entnehmen, dass die Firma Otto Morof, Tief- und Straßenbau GmbH aus Althengstett als wirtschaftlichster Anbieter zur Beauftragung vorgeschlagen wird.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Instandsetzungsarbeiten zur Instandsetzung der Brücke über die Eyach (ehemals Honorsmühle) auf Markung Felldorf inklusive des anschließenden Feldwegbereiches werden an die Firma Otto Morof, Tief- und Straßenbau GmbH aus Althengstett zum Angebotspreis von **39.068,54 € brutto** vergeben.

Antrag des Musikvereins Wachendorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Fahrt in die Partnergemeinde Bocage Gatinais

GAR Wannemacher führt aus, dass am 23.07.2018 der Musikverein Wachendorf e.V. per E-Mail förmlich einen Antrag auf Bezuschussung der Fahrt in die Partnergemeinde Bocage Gatinais vom 21. bis 24.09.2018 gestellt hat.

Der Musikverein wurde im Rahmen der deutsch-französischen Partnerschaft zum deutschen Bierfest von Chevy-en-Sereine eingeladen und hat die Veranstaltung hierbei musikalisch umrahmt. Zur An- und Abreise stehen Buskosten in Höhe von rund 3.400 € im Raum, welche vom Musikverein Wachendorf e.V. getragen werden müssen.

Der Musikverein Wachendorf e.V. repräsentiert durch seine musikalischen Auftritte auf der genannten Veranstaltung die Gemeinde Starzach. Auch stellt die Teilnahme ein wichtiges Signal für die Bedeutung der Partnerschaft auf Vereinsebene dar.

Die Verwaltung schlägt vor, einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat honoriert den musikalischen Einsatz des Musikvereins Wachendorf e.V. und stimmt einer Bezuschussung in Höhe von 1.000 € als Anerkennungsbeitrag außerhalb der üblichen Vereinsförderung zu.

Antrag des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. auf nachträgliche Erhöhung eines Investitionszuschusses für den Bau von sanitären Anlagen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.04.2016 einen **Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der Investitionssumme, maximal jedoch von 4.000 €**, für den Tennisverein Wachendorf 77 e.V. für den Bau von sanitären Anlagen bewilligt. Außerdem hat der Gemeinderat in der damaligen Sitzung der **Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 25.000 €** zugunsten des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. zugestimmt.

In der Sitzung vom 25.04.2016 wurden sowohl die voraussichtlichen Investitionskosten als auch ein Finanzierungsplan für die Maßnahme vorgestellt. Gemäß Kostenberechnung vom 06.03.2016 von Architektin Barbara Kück wurde mit Investitionskosten in Höhe von 56.000 € gerechnet. Abzüglich einkalkulierter Spenden und Eigenleistungen rechnete der Tennisverein mit förderfähigen Kosten im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach von ca. 37.100 €.

Ende des Jahres 2017 ist der Vorsitzende des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V., Herr Sven Herold, auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und hat im Rahmen einer vorgelegten Zwischenabrechnung der Maßnahme mitgeteilt, dass die Kosten für den Bau der sanitären Anlagen deutlich höher ausfallen werden als ursprünglich geplant. In diesem Zusammenhang hat er einen entsprechenden Antrag auf nachträgliche Erhöhung des Zuschusses gestellt.

Der Vorsitzende des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V., Herr Sven Herold, hat mit Mail vom 23.07.2018 eine entsprechende Endabrechnung vorgelegt. Demnach belaufen sich die **Gesamtinvestitionsausgaben auf insgesamt 57.117,48 €**. Es wurden **792 Stunden an Eigenleistungen** erbracht, welche in Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Noé bei der Jahreshauptversammlung 2017 des Tennisvereins mit **7,50 € je Stunde** im Rahmen der Gesamtkosten berücksichtigt werden dürfen. Die **Baukosten ohne Eigenleistungen** belaufen sich somit auf **51.177,48 €**.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Antragstellung im März 2016 war die Berücksichtigung von Eigenleistungen im Rahmen einer möglichen Förderung durch die Gemeinde Starzach noch nicht geklärt.

Der Tennisverein Wachendorf 77 e.V. hatte im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme den Bagger sowie den Lkw des Bauhofes der Gemeinde Starzach für jeweils 4 Stunden im Einsatz, was zu Kosten in Höhe von 400 € geführt hat. Als weitergehender, indirekter Zuschuss schlägt die Verwaltung vor, diese Kosten lediglich zu 50% in Rechnung zu stellen. Der Tennisverein Wachendorf 77 e.V. wird demnach eine Rechnung in Höhe von 200 € für den Gebrauch der Fahrzeuge des Bauhofes erhalten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **mehrheitlich** bei einer Gegenstimme folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat gewährt dem Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. gemäß Nr. 5.2 der Richtlinien über die Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Starzach nachträglich einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der kalkulierten Investitionssumme. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2016 wird entsprechend aufgehoben. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018.
2. Der Gemeinderat stimmt einem Teilerlass der entstandenen Bauhofkosten durch die Nutzung des Fuhrparks in Höhe von 200 € zu, welche im Rahmen der Umsetzungsarbeiten entstanden sind, sodass lediglich ein Betrag in Höhe von 200 € für die Nutzung des Lkw's und des Baggers in Rechnung gestellt werden.

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2017

Allgemeines

Mit der Jahresrechnung, die von der Verwaltung aufzustellen und vom Gemeinderat festzustellen ist, gibt die Gemeinde Rechenschaft über ihre Wirtschaftsführung im abgelaufenen Rechnungsjahr ab, zugleich werden Grundlagen für ihre künftige Haushalts- und Finanzpolitik dargestellt. Die Jahresrechnung hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen (§ 95 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung). Sie besteht aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung, sowie der Vermögensrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, der sich mit den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung und den erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen befasst (§ 44 Absatz 3 Gemeindehaushaltsordnung). In ihrer Funktion ist die Jahresrechnung formell und materiell das Gegenstück zum Haushaltsplan sowie Gegenstand der Prüfung, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten wurde und auf welche Höhe sich das Vermögen und die Schulden belaufen.

Nach Feststellung der Jahresrechnung hat die Verwaltung diese und den Rechenschaftsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Eckdaten zur Jahresrechnung 2017

GAR Wannemacher erläutert das Jahresrechnungsergebnis 2017 und geht auf die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung sowie auf Abweichungen zum Haushaltsplan 2017 ein, ebenso auf den Stand und die Entwicklung der allgemeinen Rücklage sowie den Schuldenstand.

Das Jahresrechnungsergebnis schließt mit einem **Gesamtvolumen in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.804.490,31 €** ab. Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat im Rahmen der November-Steuerschätzung 2017 und auch der Mai-Steuerschätzung 2018 deutliche kommunale Steuermehreinnahmen prognostiziert.

Ursächlich ist die weiterhin sehr gute gesamtwirtschaftliche Situation. Hierdurch konnten deutliche Mehreinnahmen über Finanzausweisungen im Verwaltungshaushalt verbucht werden.

Die derzeit vorherrschende gute konjunkturelle Situation verdeutlicht sich auch am **Gewerbesteueraufkommen** der Gemeinde Starzach. Wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 noch 380.000 € an Gewerbesteuererinnahmen geplant, so fiel das **Ergebnis um 206.643,12 € höher aus und schloss mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 586.643,12 € ab.**

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes 2017 verdeutlicht erneut, dass die **Gemeinde Starzach sehr stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig** ist. **Der wesentliche Teil der Einnahmen im Verwaltungshaushalt erfolgt über Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund bzw. vom Land Baden-Württemberg.** Die gute konjunkturelle Situation hat auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, bei den Schlüsselzuweisungen und beim Familienleistungsausgleich bewirkt, dass die erwarteten Zuweisungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 nun teilweise deutlich übertroffen werden konnten. Als Folge erwirtschaftet der **Verwaltungshaushalt 2017 einen Überschuss in Höhe von 706.454,39 €**, welcher dem Vermögenshaushalt (investiver Haushalt) zugeführt und somit zur Finanzierung von Baumaßnahmen im Jahr 2017 verwendet werden konnte.

Durch die hohe Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 706.454,39 € (geplant waren lediglich netto 77.515 €), konnte letztendlich **die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 149.416 € entfallen und sogar eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 349.426,86 € erwirtschaftet werden. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 210.000 € musste aufgrund des guten Ergebnisses nicht in Anspruch genommen werden. Somit fiel das Jahresrechnungsergebnis um insgesamt 708.842,86 € besser aus als geplant.** Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Gemeinde Starzach bereits seit dem Frühjahr 2016 keinerlei Kassenkredite mehr in Anspruch nehmen muss.

Mehrere Baumaßnahmen wurden im Jahr 2017 begonnen. Im Vermögenshaushalt des Jahres 2017 wurden Abschlagszahlungen nach Baufortschritt für die Baumaßnahmen „Bau eines Gehwegs und Verlegung von Leerrohren in der Lange Straße im Teilort Felldorf“, die „energetische Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf, die „erstmalige Herstellung der Ortsstraße in der Wilhelmshöhe im Teilort Börstingen“, „Bau eines Umgehungssammlers zur Beseitigung einer hydraulischen Überlastung im Bereich der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf“, „Bau eines Stauraumkanals in der Herdererstraße im Teilort Felldorf,“ sowie für den „dorfgerechten Ausbau der Marktstraße – nichthistorischer Bereich“ getätigt. Zu einem großen Teil konnten die Baumaßnahmen erst im Jahr 2018 abgeschlossen werden, weshalb über die noch verfügbaren Haushaltsmittel der durchgeführten Maßnahmen Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt gebildet wurden. Abgeschlossen werden konnte im Jahr 2017 die Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau. Insgesamt schlagen sich im Ergebnis 2017 **Ausgaben für Baumaßnahmen der Gemeinde Starzach in Höhe von 1.382.184 €** zu Buche, wobei davon der größte Teil im Rahmen der Bildung von Haushaltsausgaberesten in das Folgejahr übertragen wurde, damit die Maßnahmen im Jahr 2018 abgeschlossen werden können. **Insgesamt ist das Gesamtvolumen der Haushaltsausgabereste im Jahr 2017 mit 2.206.958,41 € sehr hoch.**

Grundstücksverkaufserlöse konnten im Jahr 2017 in Höhe von **insgesamt 284.263,53 €** realisiert werden. Hierbei blieb die Gemeinde hinter den veranschlagten Planwerten in Gesamtsumme von 383.100 € zurück. Im **Baugebiet Stock/Berg** im Teilort Bierlingen konnten insgesamt 5 kommunale Bauplätze verkauft werden. Außerdem wurde für ein **Baugrundstück in der Brechengasse** ein Kaufpreis in Höhe von 15.000 € vereinnahmt.

Der Gesamtstand der allgemeinen Rücklage ist momentan sehr positiv. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2017 **erhöht sich der Stand der allgemeinen Rücklage von 639.376,56 € zum 31.12.2016 auf nunmehr 988.803,42 € zum 31.12.2017.** Ursprünglich war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 149.416 € vorgesehen, welche hauptsächlich aufgrund der für Starzacher Verhältnisse sehr guten Nettoinvestitionsrate nicht zum Tragen kam.

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 ist mehr als deutlich eingehalten. Da auch im Haushaltsjahr 2017 keine neuen Schulden aufgenommen wurden, hat sich der Schuldenstand entsprechend verringert. **Der Stand der Schulden im Kämmereihaushalt beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 3.750.592 €.** Haushaltsexterne Schulden für die Finanzierung der Erschließungsmaßnahme im Baugebiet Dorfgärten im Teilort Felldorf wurden im Oktober 2017 in Höhe von 800.000 € aufgenommen.

Abschließend verdeutlicht Bürgermeister Noé anhand des prozentualen Anteils der Schlüsselzuweisungen und des Einkommensteueranteils am Verwaltungshaushalt 2017 erneut die Abhängigkeit der Gemeinde Starzach von Bundes- und Landeszuweisungen. Sollte die Konjunktur in den nächsten Jahren einbrechen, würde dies deutliche Einschnitte für den Haushalt der Gemeinde Starzach bedeuten. Eine Zuführungsrate in der Größenordnung, wie Sie im Jahr 2017 zustande gekommen ist, wäre dann nicht mehr zu erzielen.

Dass es Bund, Land und Kommunen in Deutschland derzeit wirtschaftlich sehr gut geht ist hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Bundesrepublik Deutschland eine wirtschaftsstarke Exportnation ist. Allerdings werde bei Betrachtung des Umfangs der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage deutlich, dass wichtige finanzpolitische Entscheidungen, welche die Gemeinde betreffen, zum großen Teil auf Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Belange der Gemeinde sollten deshalb durch die Gremiumsmitglieder auch immer an die politischen Vertreter auf Bundes- und Landesebene herangetragen werden. Das oftmals noch vorhandene Ortsteilendenken spiele in diesem Kontext keine Rolle und sei deshalb nicht sinnvoll. Das nunmehr vorhandene Rücklagenpolster in Höhe von fast 1 Mio. Euro wird im Zuge der Umstellung auf die kommunale Doppik in Zukunft als Liquiditätsreserve dienen und sollte stets für unvorhersehbare Ereignisse bis zu einem bestimmten Umfang vorgehalten werden. Hinsichtlich des stetig abnehmenden Schuldenstand müsse verdeutlicht werden, dass der eingeschlagene Konsolidierungskurs beibehalten werden sollte, da es der Gemeinde Starzach aktuell zwar finanziell verhältnismäßig gut gehe, man aber weit davon weg sei, sich alles leisten zu können. In diesem Zusammenhang dankt der Vorsitzende den Gremiumsmitgliedern für den in Zusammenarbeit eingeschlagenen Weg zur Haushaltskonsolidierung.

Daraufhin stellt der Gemeinderat einstimmig das Jahresrechnungsergebnis 2017 fest.

Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2018

GAR Wannemacher führt aus, dass die Finanzverwaltung wie jedes Jahr einen Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug zum aktuellen Haushaltsjahr dem Gemeinderat vorlegt.

Die Verwaltung will dem Gemeinderat hierdurch einen kurzen Überblick über die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 geben. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Veränderungen würde sich voraussichtlich ein **gegenüber der Haushaltsplanung um 845.525 € besseres Haushaltsergebnis ergeben**. Das im Haushaltsplan **einkalkulierte Defizit** in Höhe von **863.174 €**, welches zum einen über eine **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 463.174 €** und zum anderen über eine **Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 €** planmäßig finanziert werden sollte, wird nach jetziger Prognose **nicht in vollem Umfang eintreten**. Somit ist damit zu rechnen, dass aufgrund des momentan positiven Haushaltsvollzugs 2018 und des positiven Jahresrechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2017 **keine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2018** erfolgen muss.

Betont werden muss in diesem Zusammenhang jedoch, dass das außerordentlich gute Zwischenergebnis maßgeblich mit der **zum 01.01.2019 anstehenden Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik (NKHR)** zusammenhängt. Denn im nunmehr letzten kameral geführten Haushaltsjahr ist es zum Jahresende aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungswesen **nicht mehr möglich, Haushaltsreste in der bisherigen Form zu bilden**. Neben den oben genannten Auswirkungen der Einführung des NKHR ist die positive Haushaltsprognose **hauptsächlich** auf eine **bisher sehr gute Einnahmesituation der Gemeinde Starzach** im Jahr 2018 zurückzuführen. So konnten bereits **Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 495.499,11 €** veranlagt werden. Bis zum Ende des Jahres ist mit **Mehreinnahmen beim Netto-Gewerbesteueraufkommen** (Gewerbesteueraufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) **in Höhe von 90.000 €** zu rechnen.

Des Weiteren wurde den Kommunen vom Gemeindetag Baden-Württemberg mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund der Mai-Steuerschätzung des Bundes mit teilweise **höheren Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2018** zu rechnen ist. Für die Gemeinde Starzach bedeutet dies konkret, dass die **Schlüsselzuweisungen voraussichtlich um rund 58.533 € höher** ausfallen werden und auch die **Finanzausgleichszuweisungen für die Kindergärten um ca. 5.871 € höher** liegen als ursprünglich geplant.

Auf der Ausgabenseite werden die **Personalausgaben** im Jahr 2018 **den Planansatz um voraussichtlich 280.000 € übersteigen**. Dies hängt hauptsächlich mit dem **Tarifabschluss zum TVöD** zusammen. Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.07.2018 eine **befristete Arbeitsmarktzulage** beschlossen, welche zu Mehrausgaben führt.

In selbiger Sitzung wurden außerdem **Personalentscheidungen im Kindergartenbereich** getroffen, welche sich auch bei den Personalausgaben niederschlagen werden. Außerdem setzt die Personalverwaltung derzeit die gesetzliche Vorgabe zur **Ausschüttung eines Leistungsentgelts** an die Beschäftigten der Gemeinde um.

Im Rahmen der **Kulturpflege/Ortsbildverschönerung** werden voraussichtlich **Mehrausgaben in Höhe von 30.000 €** anfallen. Hauptsächlich ist dies auf den Festakt und das Rahmenprogramm zum **25-jährigen Partnerschaftsjubiläum** zwischen den Gemeinden Starzach und Bocage-Gatinais zurückzuführen. Jedoch musste auch eine umfangreiche Reinigung mit Fräsarbeiten an der **Brunnenleitung in der Bachstraße im Teilort Börstingen** vorgenommen werden. Außerdem schlägt die Verwaltung vor, dass noch im Jahr 2018 die **Sanierung des Wegkreuzes an der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen** (im Bereich des Gebäudes Weitenburger Straße 31) und die **Sanierung des Kriegerdenkmals im Teilort Sulzau** beauftragt werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 4.500 €. Die Gemeindeverwaltung würde im Falle einer Beschlussfassung hierbei versuchen, über Zuschüsse und über einen Spendenaufruf die Belastung für den Gemeindehaushalt so gering wie möglich zu halten.

Des Weiteren wird die **Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Börstingen um voraussichtlich 60.000 € höher ausfallen als geplant**. Ursächlich hierfür sind die im Verwaltungshaushalt des Zweckverbandes eingestellten Ausgaben für die TV-Befahrung der Zweckverbandskanalisation und für die vorgesehene Schmutzfrachtberechnung.

Bei den folgenden **Baumaßnahmen**, welche im Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen werden konnten, **blieben die Ausgaben unter dem veranschlagten Haushaltsplanansatz**:

- Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf (- 23.000 €)
- Ausbau der Marktstraße im Teilort Bierlingen, nicht-historischer Bereich (- 64.000 €)
- Gehwegbau und Verlegung Leerrohre in der Lange Straße im Teilort Felldorf (- 12.900 €)
- Bau eines Umgehungssammlers im Teilort Wachendorf (- 29.000 €)
- Bau eines Stauraumkanals im Teilort Felldorf (- 73.000 €).

Ebenso fiel die Kostenbeteiligung an die Kath. Kirchengemeinde Wachendorf für die Kirchturmsanierung um rund 18.000 € geringer aus, da die Gesamtbaukosten deutlich unter der Kostenschätzung blieben.

Die Verwaltung schlägt aufgrund des positiven Verlaufs des Haushaltsvollzugs 2018 vor, die kommunalen **Gebäude in der Hauptstraße 59 im Teilort Bierlingen und in der Weitenburger Straße 5 im Teilort Börstingen außerplanmäßig abubrechen und den Bauschutt entsorgen zu lassen**. Nach Schätzung der Verwaltung fallen hierfür Ausgaben in Höhe von **50.000 €** an.

Außerdem schlägt die Verwaltung vor, aufgrund der derzeit sehr guten Finanzlage und des vorhandenen Rücklagenpolsters gemäß Jahresrechnungsergebnis 2017 von rund 988.000 € eine **Sondertilgung des Darlehens Nr. 73208205 bei der Raiffeisenbank Oberes Gäu in Höhe von rund 64.000 €** vorzunehmen. Das Darlehen wäre damit vollständig abgelöst.

Bürgermeister Noé betont die wiederum voraussichtlich nicht eintretende Kreditaufnahme im laufenden Haushaltsjahr. Eingeplant im Haushaltsplan des Jahres 2018 war eine Kreditaufnahme im Umfang von rund 400.000 €. Diese war vorrangig für die Baumaßnahme „Sanierung der Straßen mitsamt Straßenbeleuchtung im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf“ vorgesehen. Da die genannte Maßnahme aus finanzpolitischen und vergaberechtlichen Überlegungen nicht mehr im Jahr 2018 erschließungstechnisch umgesetzt werden soll, kann auf die Kreditaufnahme verzichtet werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll jedoch im Jahr 2019 erfolgen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2018 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Sanierung des Wegkreuzes in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen und die Sanierung des Kriegerdenkmals im Teilort Sulzau zu beauftragen und gleichzeitig nach Fördermöglichkeiten zu suchen. Außerdem soll ein Spendenaufruf für die Sanierung des Wegkreuzes gemacht werden.
3. Der Gemeinderat beschließt die dargelegte **außerplanmäßige Ausgabe** im Haushaltsjahr 2018 **„Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 59 im Teilort Bierlingen und Abbruch des Gebäudes Weitenburger Straße 5 im Teilort Börstingen“ (Ausgaben ca. 50.000 €)**.

4. Der Gemeinderat beschließt die dargelegte **außerplanmäßige Ausgabe** im Haushaltsjahr 2018 „**Sondertilgung des Darlehens Nr. 73208205 bei der Raiffeisenbank Oberes Gäu**“ (Ausgabe ca. 64.000 €).
5. Der Gemeinderat beschließt die weiteren, von der Verwaltung benannten **über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben** im Haushaltsjahr 2018.

Kommunalwahl 2019

Überprüfung der Bevölkerungsverhältnisse in den einzelnen Wohnbezirken und Beschließung der Sitzanzahl des Gemeinderates und der Sitzverteilung auf die Ortsteile

GOI Zegowitz führt aus, dass die letzte Kommunalwahl am 25.05.2014 stattfand. Wann die Amtszeit der damals gewählten Gemeinderäte im Jahr 2019 enden wird, ist durch die zuständigen Stellen noch nicht geklärt.

Der Wahltermin für die Kommunalwahlen 2019 ist zwischenzeitlich aber festgestellt worden. Er wird zusammen mit der Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfinden.

Da nach § 27 Abs. 2 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO), im Rahmen der unechten Teilortswahl, bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anteile der Sitze die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen sind, sollte vor jeder Wahl der Gemeinderäte das Zahlenverhältnis der Vertretungen der Wohnbezirke überprüft, und, wenn es unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Bevölkerungsanteils geboten erscheint, geändert werden.

Der Gemeinderat hatte vor der Gemeinderatswahl im Jahr 2014 in der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2013 beschlossen, dass die damals bereits in der Hauptsatzung festgelegte Zahl der Gemeinderäte bei 15 Sitzen beibehalten werden soll. Diese 15 Sitze wurden entsprechend der örtlichen Verhältnisse und des Bevölkerungsanteils wie folgt auf die Ortsteile verteilt:

Wohnbezirk Bierlingen	4 Sitze
Wohnbezirk Felldorf	3 Sitze
Wohnbezirk Börstingen	3 Sitze
Wohnbezirk Sulzau	1 Sitz
Wohnbezirk Wachendorf	4 Sitze.

Die Gesamt-Einwohnerzahl hat sich, je bezogen auf den Stichtag 30. September, vom Jahr 2013 mit 4.288 Einwohnern um 66 Einwohner auf 4.354 im Jahr 2017 gesteigert.

Die sich aufgrund der neuen Einwohnerzahlen ergebenden Werte der Über- bzw. Unterrepräsentation zeigen auf, dass die Abweichungen im Bereich von rund 17 % bei der Überrepräsentation und max. rund 11 % bei der Unterrepräsentation liegen. Bei der letzten Kommunalwahl 2014 war es eine Überrepräsentation von 15 % und eine Unterrepräsentation von 12 %.

Nach Ansicht der Verwaltung ist, trotz der Abweichungen, die Beibehaltung der bisherigen Verteilung der Gemeinderatssitze auf die einzelnen Ortsteile, noch vertretbar.

Deshalb schlägt die Verwaltung auch vor, keine Änderung an der Zahl der Gemeinderatssitze und auch an der geltenden Aufteilung auf die einzelnen Ortsteile (Wohnbezirke) vorzunehmen.

Damit müsste dann im Hinblick auf die Kommunalwahl 2019 auch die Hauptsatzung nicht geändert werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt im Zusammenhang mit der im Jahr 2019 vorgesehenen Kommunalwahl für die Gemeinderatswahl, die in der Hauptsatzung genannte Sitzzahl von insgesamt 15 Sitzen und die Verteilung auf die Ortsteile, nämlich Wohnbezirk Bierlingen 4 Sitze, Wohnbezirk Felldorf 3 Sitze, Wohnbezirk Börstingen 3 Sitze, Wohnbezirk Sulzau 1 Sitz, Wohnbezirk Wachendorf 4 Sitze zu belassen.

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 21 (1) Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Der Vorsitzende führt aus, dass am 25.06.2018 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung u.a. schriftlich ein Antrag zur Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt 5 - Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen - erfolgte.

In dem von GR Michael Rilling vorgelesen Schreiben, welches im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes von GR Vela teilweise an die anderen Gremiumsmitglieder und den Vorsitzenden ausgeteilt wurde, erfolgte auf der letzten Seite des Schriftstücks der Geschäftsordnungsantrag, bis spätestens zur übernächsten Sitzung die Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 21 Abs. 1 GemO BW und die Einberufung einer Bürgerversammlung zum Thema „Entwicklung des Grundschulstandortes in Starzach-Bierlingen“ auf die Tagesordnung, zu nehmen.

Um im Nachgang zur Gemeinderatssitzung am 25.06.2018 qualifizierte und rechtlich sichere Sitzungsunterlagen vorbereiten zu können, wurde Herr GR Michael Rilling vom Vorsitzenden mit Datum vom 01.08.2018 angeschrieben. Hierbei wurde von Seiten der Verwaltung um Klarstellung gebeten, ob es sich bei dem ausgeteilten Geschäftsordnungsantrag tatsächlich um einen Fraktionsantrag handelt, da keine Unterschrift auf dem Antrag geleistet wurde und auch nicht alle Fraktionsmitglieder der FBS-Fraktion namentlich erwähnt wurden.

Diesbezüglich bat die Verwaltung um Mitteilung, ob sich alle Fraktionsmitglieder dem Antrag anschließen oder nicht.

Mit Mail vom 05.09.2018 hat Herr GR Michael Rilling im Namen der FBS-Fraktion im Starzacher Gemeinderat geantwortet.

Es ist an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass es sich beim Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung vom 25.06.2018 - Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen um die Vorbereitung eines Realisierungswettbewerbs mit Bezeichnung „Grundschule Starzach“ handelte. Im Kern sollte also keine Beschlussfassung über umzusetzende Maßnahmen erfolgen, sondern es fand darüber eine Beratung statt, auf welche Weise die Planung erfolgen sollte. Die Planung sollte präzise vorbereitet werden, um eben die Bedarfe und die Zielsetzungen, die sich für das Projekt ergeben, herauszuarbeiten und Fehlplanungen zu vermeiden.

Auf Grund des Rückantwortschreibens der FBS Fraktion vom 05.09.2018 wurde seitens der Verwaltung entschieden, in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2018, getrennt in zwei Tagesordnungspunkten, jeweils eine Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheides sowie über die Einberufung einer Einwohnerversammlung vorzunehmen.

Der Gemeinderat kann eine Angelegenheit, die grundsätzlich ihm zu entscheiden obliegt, an die Bürger zur Entscheidung in Form eines Bürgerentscheides verweisen.

Im Falle der Gemeinde Starzach bedeutet das, dass aufgrund der 13 Mitglieder (inklusive Vorsitzendem) mindestens 9 Gemeinderäte für die Durchführung eines Bürgerentscheides stimmen müssen, damit ein solcher erfolgen kann.

In der repräsentativen Demokratie, die in Deutschland gilt, auch für die kommunalen Belange, wählt in der Regel die Bevölkerung aus ihrer Mitte heraus ehrenamtliche Vertreter. Diese tragen für die Dauer von 5 Jahren Verantwortung.

In § 24 Abs. 1 GemO BW steht u.a., dass der Gemeinderat das Hauptorgan der Gemeinde ist. Er entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetz zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Im vorliegenden Fall wurde nun von Teilen des Hauptorgans der Antrag zur Beratung darüber gestellt, eben diese Aufgabe und Verantwortung an die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde Starzach abzugeben.

Gemäß § 21 GemO wird zwar grundsätzlich eher davon ausgegangen, dass die Bürger einen derartigen Antrag stellen und der Gemeinderat dann über diesen beraten und beschließen muss. Es ist aber möglich, dass der Gemeinderat selbst dies fordern kann. **Gängig** in der Realität ist aber vom Grundsatz her eher der Prozess, dass durch eine **Bürgerinitiative ein Bürgerbegehren** entsteht, bei dem wiederum ein Bürgerentscheid gefordert wird. **Im vorliegenden Fall gibt es eine solche Bürgerinitiative oder ein Bürgerbegehren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.** Ein aus dem Gemeinderat geforderter Bürgerentscheid wird **Ratsreferendum** genannt.

Das Ergebnis des Bürgerentscheides hat demzufolge die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, einen Bürgerentscheid gemeinsam mit den Kommunalwahlen durchzuführen. Unter anderem, da auch hier das System der unechten Teilortswahl in Starzach gilt. Sollte der Gemeinderat beabsichtigen, sich für einen Bürgerentscheid auszusprechen, so würde die Verwaltung als Termin des Bürgerentscheids das Datum der Kommunalwahlen am 26.05.2019 vorschlagen.

Da für einen Bürgerentscheid personelle und finanzielle Ressourcen stark gefordert sind, wäre dies aus Kosten- und Synergieeffekten sinnvoll.

Insgesamt wird der personelle Stundenaufwand für die Mitarbeiter (Amtsleiter, Sachbearbeiter im Hauptamt und Bürgerbüro, die Hausmeister, die am Wahltag beteiligten Mitarbeiter, die Amtsboten zum Austragen der Wahlbenachrichtigungen etc.) etwa 600 Stunden gerechnet.

Was die Kosten betrifft, so schätzt die Verwaltung, dass für die Entschädigung der Wahlhelfer, den Druck der Wahlbenachrichtigungen, die Bestellung der Wahlumschläge und Stimmzettel, die Raumnutzung, die EDV-Kosten und die Personalkosten etwa Kosten in Höhe von circa 10.000 € bis 12.000 € entstehen.

Die Verwaltung befürwortet eine intensive Beratung über die oben genannten Argumente für oder gegen die Durchführung eines Bürgerentscheids. Nochmals verweisen möchte sie auf die bisher stattgefundene Beteiligung zum Themenkomplex „Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen“.

Da die Verwaltung sich den Antrag sowie die nachträglichen Informationen nur so erklären kann, dass der Geschäftsordnungsantrag zur Beratung über einen Bürgerentscheidung und einer Einwohnerversammlung deshalb aufkam, weil sich ein Teil der Gremiumsmitglieder bisher zu wenig informiert gefühlt haben oder sich nicht über ihre eigene Entscheidungsfindung im Klaren sind, möchte die Verwaltung nochmal aufzeigen, dass vom Grundsatz her immer so gut wie möglich versucht wurde, eine umfassende Beteiligung zum Themenkomplex „Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen“, durchzuführen:

Bisher fanden folgende öffentliche Beteiligungen statt:

Beiträge bzw. Ankündigungen von Terminen sowie Einladung der Öffentlichkeit im Starzach Boten bisher:

- Erinnerung an Vereine KW 11/2017 Seite 8
- Einladung Vereine Machbarkeitsstudie KW 28/2017 Seite 16
- Eine Einladung im Starzach-Boten für die Besichtigungsfahrt der Hallen erschien in den KWs 43 und 45 im Jahr 2017.
- Eine weitere Information erschien in KW 34/2018. Der Freundeskreis der Starzacher Schule sowie die Elternbeiräte, Mitarbeiter der Ganztagesbetreuung und die Grundschule selbst luden dabei zu einer Infoveranstaltung am 11.09.2018 ein.

Durchgeführte Veranstaltungen zum Thema bisher:

- Die erste Veranstaltung war am 22.03.2017 um 19 Uhr im Bürgerhaus Bierlingen.
- Die Vorstellung der Machbarkeitsstudie war am 27.07.2017 um 20 Uhr im Bürgerhaus Bierlingen.
- Am 17.11.2017 ab 13 Uhr wurden die Hallen in Empfingen, Seebronn, Wendelsheim und Remmingsheim angeschaut.
- Am 23.03.2018 wurde die Soccer-Arena in Sindelfingen besichtigt.

Öffentliche Drucksachen zur Gemeinderatssitzungen zum Thema bisher:

Es erfolgen immer, unabhängig von der öffentlichen Einladung zur Gemeinderatssitzung, eine Ankündigung sowie ein Bericht im Gemeinderatstagebuch über die TOPs

Machbarkeitsstudie:

06.02.2017 TOP 3 DRS 07/2017

29.06.2017 TOP 4 DRS 39/2017

Realisierungswettbewerb:

Öffentliche Bekanntgaben am 13.03.2017

25.06.2018 TOP 5 DRS 60/2018

All diese Inhalte erschienen auch auf der Homepage der Gemeinde Starzach.

Außerdem fanden im Gemeinderat anhand von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten weitere Beratungen zum Thema am 26.02.2018 und am 11.07.2018 statt.

Der Vorsitzende führt weitergehend aus, dass am 24.09.2018 eine erneute Mail von Herrn GR Michael Rilling bei der Verwaltung eingegangen ist, worin Herr GR Michael Rilling um Absetzung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 der heutigen Gemeinderatssitzung bittet. Begründet wird dies anhand möglicher von dritter Stelle noch nicht geprüfter Befangenheitstatbestände.

Der Vorsitzende habe sich dazu entschlossen, die Tagesordnungspunkte nicht abzusetzen, da aus seiner Sicht die Befangenheitsfragen geklärt sind und die Thematik beraten werden kann.

GR Michael Rilling führt aus, dass er sich bezüglich der Formulierungen der nunmehr zur Gemeinderatssitzung gefertigten Drucksache in eine moralische Ecke gedrängt sehe. Wie bereits in der letzten E-Mail angekündigt, möchte er den Antrag der FBS-Fraktion zurückziehen, zumal die FBS-Fraktion an einer zügigen Fortsetzung der Planungen für die Entwicklung des Grundschulstandortes Starzach sehr stark interessiert ist.

Bürgermeister Noé möchte von Herrn GR Michael Rilling wissen, ob er seine Aussage aus dem Geschäftsordnungsantrag zum Tagesordnungspunkt 5 der Gemeinderatssitzung am 25.06.2018, wonach „(...) mit dieser Maßnahme in allen Teilorten die nächsten 10 bis 15 Jahre keine weiteren Investitionsmaßnahmen mehr möglich wären (...)“ aufrechterhält. Seiner Meinung nach würden durch solche Aussagen lediglich unbegründete Ängste geschürt. Anhand der Jahresrechnungen der vergangenen Jahre lasse sich eindeutig belegen, dass dies nicht der Fall sei.

GR Michael Rilling geht nicht auf die Anfrage ein, sondern betont nochmals, dass der Geschäftsordnungsantrag von Seiten der FBS-Fraktion wieder zurückgezogen wird.

Bürgermeister Noé stellt klar, dass er einem Bürgerentscheid, welcher aus der Mitte der Einwohnerschaft über ein Bürgerbegehren beantragt werde, grundsätzlich offen gegenüberstehe. Dies sei ein legitimer demokratischer Entscheidungsprozess. Grundsätzlich sei jedoch das Gemeinderatsgremium für kommunale Entscheidungen verantwortlich, weshalb er einem entsprechenden Antrag zur Abhaltung eines Bürgerentscheides aus dem Gremium eher kritisch gegenüberstehe. Denn hierbei stelle sich die Frage, bei welchen Themeninhalten man einen Bürgerentscheid in Zukunft dann durchführen möchte. Bei vergleichbaren zukünftigen Entscheidungen müsste dann aus seiner Sicht ebenfalls das gleiche Entscheidungsverfahren angewandt werden. Für ihn stelle sich die Frage, warum ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt und zu dieser Thematik ein Bürgerentscheid beantragt werde. Aus den genannten Gründen stimme er zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Abhaltung eines Bürgerentscheides zum diskutierten Thema. Sollte jedoch aus der Einwohnerschaft ein entsprechendes Bürgerbegehren mit der in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorgesehenen Quorum eingereicht werden, dann könnte er sich dies sehr gut vorstellen.

Da GR Michael Rilling im Namen der FBS-Fraktion mit Mail vom 24.09.2018 einen Geschäftsordnungsantrag bezüglich der Aufhebung des Geschäftsordnungsantrages zum Tagesordnungspunkt 5 aus der Sitzung vom 25.06.2018 gestellt hat, ruft der Vorsitzende nun zur Abstimmung über diesen neuerlichen Geschäftsordnungsantrag auf.

Daraufhin **lehnt** der Gemeinderat mit 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen folgenden Geschäftsordnungsantrag **ab**:

Der Gemeinderat nimmt auf Antrag der FBS-Fraktion des Starzacher Gemeinderates den Beschlussantrag zu Tagesordnungspunkt 5 aus der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2018, wonach über die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg und die Einberufung einer Einwohnerversammlung zum Thema Entwicklung des Grundschulstandortes in Starzach-Bierlingen beschlossen werden soll, von der Tagesordnung.

Weitergehend **stimmt** der Gemeinderat **mehrheitlich** bei 2 Enthaltungen und 9 Gegenstimmen gegen folgenden Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Einberufung einer Einwohnerversammlung zum Thema „Entwicklung des Grundschulstandorts mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen“

Hier: Beratung und Beschlussfassung

An dieser Stelle weist die Gemeindeverwaltung daraufhin, dass es sich durch die Novelle der Gemeindeordnung bei der Beratung über die Einberufung einer Bürgerversammlung korrekterweise um die Einberufung einer „**Einwohnerversammlung**“ handeln muss nach § 20 a Gemeindeordnung BW.

Dass der Antrag der FBS Fraktion auch so zu verstehen war, wurde durch das Anschreiben des Vorsitzenden vom 01.08.2018 und der Rückantwort von Herrn Rilling für die FBS Fraktion im Starzacher Gemeinderat vom 05.09.2018, geklärt.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass in der Verwaltungspraxis von Gemeinden welche weniger als 5.000 Einwohner haben, in der Regel nicht die über die Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorgesehene jährliche Einwohnerversammlung anberaumt werde. Aufgrund der Gemeindegröße werden meistens speziellere Bürgerbeteiligungsprozesse wie Versammlungen, Rundfahrten oder Vor-Ort-Termine durchgeführt! Zur diskutierten Thematik über die Entwicklung des Grundschulstandortes in der Gemeinde Starzach wurden hierbei viele Gelegenheiten zur Beteiligung von Seiten der Verwaltung ermöglicht. Hinsichtlich der Veranstaltung des Freundeskreises der Starzacher Schule am 11.09.2018 erfolgte eine Veröffentlichung auf der Titelseite des Starzach-Boten vom 31.08.2018. Geäußerte Kritik, wonach diese Veranstaltung der Gemeindeverwaltung besonders wichtig war und deshalb auf die Titelseite des Starzach-Boten gesetzt wurde, möchte er widerlegen. Dies sei grundsätzlich eine Falschinterpretation. Die Gestaltung der Titelseite des Starzach-Boten werde nicht auf Grundlage der Bedeutung oder Wichtigkeit einer Veranstaltung vorgenommen. Vielmehr gehe es der Verwaltung darum, auf die verschiedensten Veranstaltungen und Aktionen innerhalb der Gemeinde hinzuweisen. So wurde z.B. auch auf die Veranstaltung „musikulinaria Wachendorf“ in der KW 27/18 auf der Titelseite hingewiesen.

Da aus Sicht des Vorsitzenden die Entscheidung über die Einberufung einer Einwohnerversammlung zum Thema Entwicklung des Grundschulstandorts mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen analog zur Entscheidung zum Tagesordnungspunkt 10 der heutigen Sitzung getroffen werden könnte, fragt er das Gremium, ob eine förmliche Abstimmung zu den vorgelegten Beschlussanträgen erfolgen soll oder ob der Tagesordnungspunkt ohne weitere Diskussion und Beschlussfassung von der Tagesordnung genommen werden soll.

Das Gremium **beschließt** daraufhin **einstimmig**, dass zur diskutierten Thematik keine Einwohnerversammlung stattfinden soll.

Bekanntgaben

Schlaglöcher Gemeindeverbindungsstraße zwischen Wachendorf und Bietenhausen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er Kontakt bezüglich der vorhandenen Schlaglöcher auf Höhe des Steinbruches Bietenhausen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Rangendingen, Herrn Widmaier aufgenommen habe. Die Problematik sei, dass derzeit alle Baufirmen volle Auftragsbücher haben deshalb die Schlaglöcher noch nicht beseitigt werden konnten. Bürgermeister Widmaier signalisierte jedoch, dass er nochmals auf die Baufirma zugehen werde.

Ausbau des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass am 17.09.2018 ein Ortstermin am Oberen Mühleweg im Teilort Wachendorf mit den Angrenzern stattgefunden hat. In der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung im Oktober werde die Verwaltung eine entsprechende Drucksache vorbereiten.

Baumaßnahme im Bereich Riedholz/Hinter dem Ried

Mehrere Einwohner/innen und GR Annerose Hartmann sind auf den Vorsitzenden zugekommen und haben auf eine Baumaßnahme im Außenbereich auf Markung Rangendingen-Bietenhausen hingewiesen. Er habe mittlerweile bei der Gemeinde Rangendingen nachgefragt, welches Vorhaben dort verwirklicht werde. Es handelt sich hierbei um den Bau eines Güllelagers durch einen privilegierten Landwirt. Der Gemeinderat der Gemeinde Rangendingen hat diesem Vorhaben zunächst das kommunale Einvernehmen versagt, dennoch hat die Baurechtsbehörde des Zollernalbkreises dem Bau zugestimmt. Ein Bisinger Landwirt werde in Zukunft dort Gülle zur Lagerung anfahren.

GR Annerose Hartmann bringt ihr Unverständnis zur Genehmigung dieser Anlage im Bereich des Wasserschutzgebietes zum Ausdruck.

Bürgermeister Noé antwortet, dass bei entsprechender Genehmigung ein Rechtsanspruch für den Landwirt bestehe. Er werde jedoch nochmals bei den betreffenden Stellen nachhaken, warum die Gemeinde Starzach als angrenzende Gemeinde im Verfahren nicht beteiligt wurde.

Interessensgemeinschaft Waschbrunnen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bereits Rückmeldungen der einzelnen Grundstückseigentümer im Bereich Waschbrunnen hinsichtlich der Verkaufsabsichten an die Gemeinde Starzach vorliegen. Demnach würden Eigentümer mit einer Gesamtfläche von 14.800 m² ihr Grundstück im Rahmen des Verfahrens nach der festgelegten Baurichtlinie der Gemeinde Starzach veräußern. Eigentümer mit einer Gesamtfläche von 13.900 m² würden ihre Fläche unter Vorbehalt veräußern. Von Eigentümern mit einer Fläche von insgesamt 2.000 m² gab es keine Rückmeldung im Verfahren. Eigentümer mit einer Gesamtfläche von insgesamt 3.000 m² haben signalisiert, dass sie ihr Grundstück nicht verkaufen wollen. Der Vorsitzende betont, dass er darauf verzichtet habe, die Interessensgemeinschaft Waschbrunnen zur Gemeinderatssitzung offiziell einzuladen und unter einem separaten Tagesordnungspunkt die Thematik zu behandeln. Nach seiner Auffassung hat die Verwaltung sich an die gefassten Beschlüsse zu halten und es liege an den Fraktionen oder an jedem Gremiumsmitglied selbst, ob ein Gespräch mit der Interessensgemeinschaft stattfinden soll. Eine entsprechende Drucksache werde für die Gemeinderatssitzung im Oktober vorbereitet. Hierbei werde auch eine Entscheidung vorgeschlagen.

Herbststurm

Der Vorsitzende verweist auf den unwetterartigen Sturm vom 23.09.2018. Diesbezüglich seien nur geringfügige Schäden auf dem Gemeindegebiet entstanden. Die Beseitigung eines Baumes, welcher im Friedhof Wachendorf umgeknickt sei, werde vorgenommen.

Belagsarbeiten Schlosshof Felldorf

Bürgermeister Noé gibt bekannt, dass die Belagsarbeiten im Schlosshof Felldorf mittlerweile abgeschlossen sind. Die Maßnahme hat ca. 13.000 € gekostet. Eine Fachfirma aus Malsch bei Karlsruhe hat anhand eines neuen Verfahrens die Belagsarbeiten umgesetzt. Das Ergebnis sei positiv.

Baumaßnahme Riedholzstraße im Teilort Wachendorf

Der Vorsitzende verweist auf eine nunmehr abgeschlossene Baumaßnahme im Bereich der Riedholzstraße im Teilort Wachendorf. Hierbei wurde ein Grundstück zur Bauplatznutzung erschlossen, welches ursprünglich auf Grund von Schutzstreifen für Freileitungen, nicht bebaubar war. Aktuell entstehe im Sinne der Innenentwicklung ein Einfamilienhaus auf dem genannten Grundstück. In diesem Zusammenhang wurden außerdem auch Risse im Straßenbelag ausgebessert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 15.000 €.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Starzach ist im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bezüglich der Flächennutzungsplananpassung der Stadt Hechingen, Gebiet „Wildäcker/Bohnenland“ und im Rahmen der Flächennutzungsplananpassung der Stadt Haigerloch, Ortsteil Bittelbronn im Bereich der „Schwarzwaldstraße“ angeschrieben worden. Da zu beiden Maßnahmen keine Einwendungen aus Sicht der Gemeinde Starzach geltend gemacht werden müssen, wurde dies den Städten so mitgeteilt.

Zeitschrift „Die Kleine“

Der Vorsitzende verweist auf die geschaltene Anzeige, welche in der Zeitschrift „Die Kleine“ erschienen ist.

Benefizgala der Volksmusik

Die am 21. und 22.07.2018 in der Mehrzweckhalle in Wachendorf durchgeführte Benefizgala der Volksmusik war ein großer Erfolg. Eine Abschlussbesprechung mit dem Organisator, Herrn Gerold Ruggaber, und der Verwaltung hat mittlerweile stattgefunden. Demzufolge kann für die Nachsorgeklinik Thannheim zugunsten krebs- und mukoviszidosekranker Kinder eine Spende in Höhe von 4.500 € getätigt werden. Die Starzacher Vereine, welche sich an der Organisation und Bewirtung der Veranstaltung beteiligt haben, können jeweils 600 € an Einnahmen aus dem Erlös der Gala erhalten. Ein entsprechender Termin für die öffentliche Übergabe der Spendengelder werde bald stattfinden. Der Vorsitzende dankt den Verantwortlichen, den Sponsoren und den Vereinsmitgliedern, welche sich an der Benefizgala engagiert haben.

Hygieneanforderungen Kindergarten Börstingen

Um die geltenden Hygienevorschriften im Kindergartenbetrieb des Kindergartens Börstingen einzuhalten, wurden aktuell ein neuer Kühlschrank und ein neuer Spültisch eingebaut.

E-Mobilität

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass voraussichtlich in der 39. Kalenderwoche (24.-28.09.2018) die EnBW im Bereich des Kelhofes im Teilort Börstingen und am Dorfplatz im Teilort Börstingen die bestellten E-Ladesäulen aufbauen werde. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt noch offiziell eingeweiht.

Neckarwoche

Der Vorsitzende appelliert an die anwesenden Gremiumsmitglieder und Einwohner/innen, die vom 28.09. bis 30.09.2018 stattfindende Neckarwoche in Horb a.N. zu besuchen. Die Gemeinde Starzach wird mit einem Messestand vor Ort sein. Die Gemeinderatsmitglieder haben eine entsprechende Einladung erhalten. Der Vorsitzende dankt außerdem den Beschäftigten der Gemeinde und den Gemeinderatsmitgliedern, welche sich zum Standdienst bereiterklärt haben.

Sonderfinanzierung Baugebiet „Brühl III“ im Teilort Wachendorf

Der Vorsitzende führt aus, dass mittlerweile der Vertrag zur Sonderfinanzierung des Baugebietes „Brühl III“ im Teilort Wachendorf unterzeichnet und von der Abteilung Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen genehmigt wurde.

Amphibienwanderungen

Der Vorsitzende verweist auf den Bereich an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Starzach-Wachendorf und Rangendingen-Bietenhausen und auf einen Abschnitt an der Kreisstraße zwischen Starzach-Wachendorf und Rangendingen-Höfendorf für welche auch künftig in den Zeiten der Krötenwanderungen entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Starzach-Wachendorf und Rangendingen-Bietenhausen werde künftig in den Zeiten der Krötenwanderungen gesperrt. Hierbei werden zwei manuell schließbare Schranken aufgestellt. Für die entsprechenden Schutz Einrichtungen auf der Kreisstraße in Richtung Rangendingen-Höfendorf werde der Zollernalbkreis verantwortlich sein.

Bürgerhaushalt 2019

Der Vorsitzende verweist auf die Veröffentlichung des Aufrufes zur Teilnahme am Bürgerhaushalt 2019 im Starzach-Boten vom 21.09.2018 und appelliert an die Einwohnerschaft sich rege mit qualifizierten Beiträgen zu beteiligen.

Ausgleichstockzuschuss Rathaussanierung Starzach-Bierlingen

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass die Frist zum spätest möglichen Beginn der Baumaßnahme, welche im Rahmen der Bewilligung des Ausgleichstockzuschusses in Höhe von 150.000 € festgelegt wurde, nunmehr nochmals bis zum 31.03.2019 verlängert wurde. In diesem Zusammenhang dankt der Vorsitzende dem Regierungspräsidium Tübingen.

Anfragen der Gemeinderäte

Verkehrssituationen Gemeindeverbindungsstraße Wachendorf - Bietenhausen

GR Burkhard von Ow-Wachendorf spricht die Verkehrssituation auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Starzach-Wachendorf und Rangendingen-Bietenhausen an. Insbesondere ca. 100 m nach dem Ortsausgangsschild in Starzach-Wachendorf sind sehr viele Pkw's in Richtung Steinbruch Bietenhausen unterwegs. Er habe selbst im Rahmen der Durchführung einer Jagd beobachtet, wie es zu einem kleineren Unfall aufgrund zweier entgegenkommenden Pkw's kam, welche beide zu schnell unterwegs waren. Außerdem wisse er, dass es im Bereich dieser Straße deutlich mehr Wildunfälle gibt, als auf anderen Straßen in der Gemeinde Starzach. Aus seiner Sicht müsste in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsreduzierung „Tempo-70“ eingerichtet werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er diese Überlegungen dem Landratsamt, Abteilung Verkehr und Straßen vortragen werde und überprüfen lasse, ob eine solche Geschwindigkeitsreduzierung infrage komme.

Tempo-30-Zone Schloßstraße im Teilort Wachendorf

GR Michael Rilling spricht die Situation an der Bushaltestelle an der Schloßstraße im Teilort Wachendorf im Zusammenhang mit dem Schülerbusverkehr zur ersten Schulstunde an. In letzter Zeit habe er beobachtet, dass die Eltern der mit dem Bus fahrenden Kinder zur Straße hin eine Menschenkette gebildet haben, um die Gefahrenstelle etwas zu entschärfen. Nachdem u.a. auch ein entsprechender Bericht aus der Gemeinde Kusterdingen in der Tagespresse erschienen ist habe er erfahren, dass sich die Kriterien zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 aktuell wieder geändert haben. Deshalb sollte für den genannten Bereich an der Bushaltestelle nochmals eine Überprüfung stattfinden, ob nicht doch Tempo 30 eingerichtet werden kann.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er hinsichtlich dieser neuen Rechtslage nochmals eine Überprüfung veranlassen werde.

Kreisstraße 6924, Starzach-Börstingen - Rottenburg-Eckenweiler

GR Patrick Ast spricht die Kreisstraße K6924 zwischen Starzach-Börstingen und Rottenburg-Eckenweiler an. Er möchte wissen, ob die Baumaßnahme zwischenzeitlich abgeschlossen sei. Außerdem sei für ihn nach wie vor nicht verständlich, warum in diesem Bereich keine Leitplanken installiert werden. An der genannten Straße gehe es seitlich sehr steil ins Tal, weshalb dies aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig wäre.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Baumaßnahme an der Kreisstraße K6924 grundsätzlich abgeschlossen sei. Über den stattzufindenden Abnahmetermin habe er aber noch nichts erfahren, so dass diese Information noch inoffiziell ist. Auch ist vorgesehen, dass bei den in Mitleidenschaft gezogenen Straßenabschnitte, welche in der Zeit der Baumaßnahme als Umleitung fungierten, noch die Bankette gerichtet werden.

Belagsarbeiten im Teilort Wachendorf

GR Annerose Hartmann spricht die Belagsarbeiten im Bereich des Schlosses im Teilort Wachendorf an und möchte wissen, ob diese noch nicht erledigt seien.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Arbeiten noch nicht erledigt seien. Die beauftragte Fachfirma habe die Arbeiten noch nicht beenden können.

Feuerwehrbekleidung

GR Stephan Korte spricht die grundsätzliche Reinigung der Feuerwehrbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr Starzach an. Er sei informiert worden, dass die Reinigung der Uniformen je Abteilungswehr in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichem Rhythmus erfolge.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieser Sachverhalt geklärt werde.

Jugendraum Felldorf

GR Burkhard von Ow-Wachendorf spricht die Öffnungszeiten des Jugendraumes im Teilort Felldorf an. Der Jugendraum sei nach seiner Kenntnis abends momentan lediglich bis 22 Uhr geöffnet. Da dies für die Jugendlichen zu kurz sei, habe er erfahren, dass sich die Jugendlichen auf einem Privat-Waldgrundstück momentan regelmäßig treffen. Auf dem genannten Grundstück würde ein Bauwagen stehen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass ihm dies nicht bekannt sei, er sich aber diesbezüglich informieren werde. Die Festlegung der Öffnungszeiten des Jugendraumes Felldorf geschieht in Absprache mit dem Vorstand des Jugendraumes und orientiert sich an den Regelungen der anderen Jugendräume. Die Einhaltung wurde mehrfach in persönlichen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden und dem Vorstand eingefordert, weil es immer wieder Beschwerden von Anwohnern gibt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an!